

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
Oberförsterei Waldsieversdorf
Eberswalder Chaussee 3
15377 Waldsieversdorf

Oberförsterei: Waldsieversdorf
Telefon: 033433 1515113
Fax: 033433 1515109
e-mail-Adresse: Silke.Moczia@lfb.Brandenburg.de

Aktenzeichen: LFB
Revier: _____
Abt./U.Abt. _____

Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾

1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma Naturwind Potsdam GmbH
Name, Vorname: Büro Potsdam; Ansprechpartner: Herr Stephan Wiggeshoff
Straße: Hegelallee 41
PLZ, Ort: D-14467 Potsdam
Telefon: +49 – (0)331 – 60 09 63 30
Datum: 29.09.2023 (Antrag 2)

2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe m ²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m ²	
						zeitweilig	dauerhaft
1	siehe Anlage 1, inkl. Karte 1						
2							
3							
4							
	Summe						

beantrage ich die Genehmigung zur

dauernden Umwandlung einer Waldfläche von 64.229 m²
 zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von 37.839 m²
für den Zeitraum von 2025 bis 2026

Die Fläche soll als	<u>Stand- und Betriebsfläche für Windenergieanlagen</u>	genutzt werden.
Sie ist (war) mit	<u>überwiegend Kiefernforst sowie Nadelforste mit Laubholzarten und Robinienforst (mittleres Alter)</u>	(Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung ²⁾ sind beigefügt.

²⁾ nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des EEG wird die Einspeisung des erzeugten Stroms aus Windenergie vergütet für eine garantierte Laufzeit von 20 Jahren. Diese Einspeisevergütung stellt einen wirtschaftlichen Anreiz dar, von dem sowohl der Antragsteller und die Gemeinde als auch die jeweiligen Grundstückseigentümer der Waldflächen partizipieren.

Die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer stellen die erforderlichen Grundstücksflächen zur Verfügung und erhalten vom Antragsteller eine entsprechende Vergütung.

Zwischen den Grundstückseigentümern und dem Antragsteller werden dazu vertragliche Regelungen getroffen.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

Nach den Zielen der Landesplanung und Raumordnung besteht ein besonderes Interesse des Landes Brandenburg an der weiteren forcierten Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus regenerativen Energien.

Weitere Ausführungen zur Begründung sind in der Anlage 2 beigefügt.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum 2026 durchgeführt.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	davon Ersatzaufforstungsfläche m ²	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1	siehe Anlage 3, inkl. Maßnahmenkarten 2 (nah) & 3 (fern)					
2						
3						
4						
	Summe					

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	davon Maßnahmenfläche m ²
1					
2					
3					
4					

	Summe				
--	-------	--	--	--	--

Maßnahmebeschreibung:

Anlage 4

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)

Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme
 Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.
 Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung. Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.
 (Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern.
 Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift

Hinweisblatt zum Antragsformular zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der **Katasterkarte** (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Umwandlungs- sowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).
2. Eigentumsnachweis
Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der **Eintragung im Grundbuch** (max. ein Jahr alt), alternativ
 - der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
 - der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
 - der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
 - der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
 - das rechtskräftige Urteil
 - der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.
3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert die Beteiligung verschiedener Behörden. Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Oberförsterei* einzureichen, das gewährleistet die zügige Bearbeitung.

Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheides können Sicherheitsleistungen erforderlich werden. Sicherheitsleistungen sind i. d. R. als Bankbürgschaft oder durch Hinterlegung bei der Landeshauptkasse zu erbringen.

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Die Oberförsterei* wird im Verfahren das zu leistende Ausgleichsverhältnis festlegen. Bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 soll die Kompensation als Erstaufforstung erbracht werden. Die Neuanlage von Wald ist genehmigungspflichtig. Bei größerem Ausgleichsverhältnis von über 1:1 sollen sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald erbracht werden (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung).

Der Ausgleich für nicht mit Forstpflanzen bestockte Waldflächen besteht nicht aus Ersatzaufforstungen, sondern aus sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald). Waldflächen mit flächigen Holzerntemaßnahmen im Vorfeld des Waldumwandlungsverfahrens gelten als bestockte Flächen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Oberförsterei*.

* www.forst.brandenburg.de > Struktur & Adressen > Oberförstereien > [Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung](#)

Anlage 1

Vorhaben: Windpark Müncheberg - Mittelheide (Antrag 2)

zu 2) Waldumwandlung

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurgrundstück	Gesamtgröße (m ²)	bisherige Nutzungsart	davon Waldumlungsfläche (m ²)	
						zeitweilig	dauerhaft
1	Schönfelde	1	107	20.932	Kiefernforst	81	
2	Jänickendorf	1	151	28.446	Kiefernforst	636	
3	Jänickendorf	1	151	28.446	Nadelholzforst	24	
4	Jänickendorf	1	151	28.446	unbefestigter Weg	71	
5	Jänickendorf	1	205	24.938	Kiefernforst	102	
6	Jänickendorf	1	32	95.670	Kiefernforst	11	
7	Müncheberg	20	19	7.740	Kiefernforst	30	
8	Müncheberg	20	19	7.740	unbefestigter Weg	19	
9	Müncheberg	20	50	248.005	Kiefernforst	1.575	
10	Müncheberg	20	50	248.005	unbefestigter Weg	48	
11	Müncheberg	20	51	752.164	Kiefernforst	7	
12	Müncheberg	20	56	21.951	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)	45	
13	Müncheberg	20	63	763	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)	229	
14	Müncheberg	20	63	763	Kiefernforst	18	
15	Müncheberg	20	65	24.631	Kiefernforst	280	
16	Müncheberg	20	65	24.631	unbefestigter Weg	37	
17	Müncheberg	21	620	17.590	junge Aufforstung	164	
18	Müncheberg	21	620	17.590	Kiefernforst	701	
19	Müncheberg	21	620	17.590	Robinienforst	36	
20	Müncheberg	21	620	17.590	unbefestigter Weg	103	
21	Müncheberg	21	623	10.640	Kiefernforst	198	
22	Müncheberg	21	623	10.640	unbefestigter Weg	33	
23	Müncheberg	21	624	60.420	Kiefernforst	1.582	
24	Müncheberg	21	627	22.300	Kiefernforst	471	
25	Müncheberg	21	628	22.190	Kiefernforst	1.414	
26	Müncheberg	21	629	21.650	Kiefernforst	1.000	
27	Müncheberg	21	630	56.700	Kiefernforst	1.613	
28	Müncheberg	21	630	56.700	unbefestigter Weg	24	
29	Müncheberg	21	631	2.585	Kiefernforst	14	
30	Müncheberg	21	631	2.585	unbefestigter Weg	49	
31	Müncheberg	21	632	52.590	Kiefernforst	2.302	
32	Müncheberg	21	645	7.360	Kiefernforst	72	
33	Müncheberg	21	645	7.360	unbefestigter Weg	27	
34	Müncheberg	21	646	265.780	junge Aufforstung	2.151	
35	Müncheberg	21	646	265.780	Kiefernforst	6.033	
36	Müncheberg	21	646	265.780	Nadelholzforst	4.669	
37	Müncheberg	21	646	265.780	unbefestigter Weg	248	
38	Müncheberg	21	653	9.900	Kiefernforst	147	
39	Müncheberg	21	654	9.910	Kiefernforst	81	
40	Müncheberg	21	666	38.460	Kiefernforst	3.899	
41	Müncheberg	21	667	4.005	Kiefernforst	22	
42	Müncheberg	21	667	4.005	unbefestigter Weg	30	
43	Müncheberg	21	679	14.980	junge Aufforstung	1.112	
44	Müncheberg	21	679	14.980	Kiefernforst	1.144	
45	Müncheberg	21	680	14.965	junge Aufforstung	1.156	
46	Müncheberg	21	680	14.965	Kiefernforst	1.352	
47	Müncheberg	21	681	14.980	junge Aufforstung	68	
48	Müncheberg	21	681	14.980	Kiefernforst	222	
49	Müncheberg	21	682	14.970	Kiefernforst	13	
50	Müncheberg	21	824	198.914	Kiefernforst	758	
51	Müncheberg	21	824	198.914	Robinienforst	424	
52	Müncheberg	21	824	198.914	unbefestigter Weg	43	
53	Müncheberg	21	825	541.211	Kiefernforst	1.210	
54	Müncheberg	21	825	541.211	unbefestigter Weg	41	
55	Jänickendorf	1	151	28.446	Kiefernforst		2.559
56	Jänickendorf	1	151	28.446	Nadelholzforst		131
57	Jänickendorf	1	151	28.446	unbefestigter Weg		2.686

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurgrundstück	Gesamtgröße (m ²)	bisherige Nutzungsart	davon Waldumlungsfläche (m ²)	
						zeitweilig	dauerhaft
58	Jänickendorf	1	204	11.234	Kiefernforst		14
59	Jänickendorf	1	205	24.938	Kiefernforst		108
60	Müncheberg	20	50	248.005	Kiefernforst		2.607
61	Müncheberg	20	50	248.005	unbefestigter Weg		887
62	Müncheberg	20	51	752.164	Kiefernforst		67
63	Müncheberg	20	51	752.164	unbefestigter Weg		21
64	Müncheberg	20	63	763	Kiefernforst		36
65	Müncheberg	20	63	763	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)		491
66	Müncheberg	20	65	24.631	Kiefernforst		3.120
67	Müncheberg	20	65	24.631	unbefestigter Weg		2.102
68	Müncheberg	21	620	17.590	junge Aufforstung		336
69	Müncheberg	21	620	17.590	Kiefernforst		2.497
70	Müncheberg	21	620	17.590	Nadelholzforst		698
71	Müncheberg	21	620	17.590	Robinienforst		68
72	Müncheberg	21	620	17.590	unbefestigter Weg		3.127
73	Müncheberg	21	621	6.280	Kiefernforst		9
74	Müncheberg	21	621	6.280	unbefestigter Weg		15
75	Müncheberg	21	623	10.640	Kiefernforst		3.323
76	Müncheberg	21	623	10.640	unbefestigter Weg		1.387
77	Müncheberg	21	624	60.420	Kiefernforst		670
78	Müncheberg	21	627	22.300	Kiefernforst		132
79	Müncheberg	21	628	22.190	Kiefernforst		1.868
80	Müncheberg	21	629	21.650	Kiefernforst		299
81	Müncheberg	21	630	56.700	Kiefernforst		686
82	Müncheberg	21	630	56.700	unbefestigter Weg		104
83	Müncheberg	21	631	2.585	unbefestigter Weg		14
84	Müncheberg	21	632	52.590	Kiefernforst		2.087
85	Müncheberg	21	645	7.360	Kiefernforst		80
86	Müncheberg	21	645	7.360	unbefestigter Weg		41
87	Müncheberg	21	645	7.360	Buchenforst		14
88	Müncheberg	21	646	265.780	junge Aufforstung		1.492
89	Müncheberg	21	646	265.780	Kiefernforst		7.929
90	Müncheberg	21	646	265.780	Nadelholzforst		5.523
91	Müncheberg	21	646	265.780	unbefestigter Weg		460
92	Müncheberg	21	647	2.745	Kiefernforst		15
93	Müncheberg	21	649	9.460	Kiefernforst		49
94	Müncheberg	21	650	9.900	Kiefernforst		37
95	Müncheberg	21	651	9.650	Kiefernforst		20
96	Müncheberg	21	652	9.830	Kiefernforst		1.152
97	Müncheberg	21	653	9.900	Kiefernforst		24
98	Müncheberg	21	654	9.910	Kiefernforst		8
99	Müncheberg	21	666	38.430	Kiefernforst		2.817
100	Müncheberg	21	667	4.005	Kiefernforst		545
101	Müncheberg	21	667	4.005	unbefestigter Weg		469
102	Müncheberg	21	678	14.900	Kiefernforst		97
103	Müncheberg	21	679	14.980	Kiefernforst		135
104	Müncheberg	21	680	14.965	junge Aufforstung		1.389
105	Müncheberg	21	680	14.965	Kiefernforst		695
106	Müncheberg	21	681	14.980	junge Aufforstung		49
107	Müncheberg	21	681	14.980	Kiefernforst		58
108	Müncheberg	21	681	14.980	unbefestigter Weg		26
109	Müncheberg	21	682	14.970	unbefestigter Weg		8
110	Müncheberg	21	823	727.528	Nadelholzforst		133
111	Müncheberg	21	824	198.914	Kiefernforst		3.149
112	Müncheberg	21	824	198.914	Robinienforst		293
113	Müncheberg	21	824	198.914	unbefestigter Weg		1.273
114	Müncheberg	21	825	541.211	Kiefernforst		1.339
115	Müncheberg	21	825	541.211	unbefestigter Weg		1.291
116	Müncheberg	21	826	310.691	Buchenforst		728
117	Müncheberg	21	826	310.691	Kiefernforst		367
118	Müncheberg	21	826	310.691	unbefestigter Weg		375
					Gesamtsumme:	37.839	64.229

Anlage 2

Nach § 1 Abs. 1 Erneuerbare Energie Gesetz (EEG 2017) ist es Zweck des Gesetzes, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Um den Zweck des Absatzes 1 zu erreichen, verfolgt das EEG 2017 das Ziel, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch stetig und kosteneffizient auf mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zu erhöhen. Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms daher 40 bis 45 Prozent und bis zum Jahr 2035 55 bis 60 Prozent betragen.

In seiner Energiestrategie 2030 hat sich das Land Brandenburg zum Ziel gesetzt, 2% seiner Flächen für die Nutzung von Windenergie auszuweisen. Bis 2030 soll eine Leistung von über 10.000 MW errichtet und eine Stromerzeugung von rund 22,7 TWh produziert werden. Mit heutigem Stand sind bei der Stromerzeugung erst etwa 8 TWh erreicht worden. Um das Ziel der Landesregierung nicht zu gefährden, ist es dringend erforderlich, den Ausbau zu forcieren und weitere Windenergieanlagen zu errichten.

Anlage 3

Vorhaben: Windpark Müncheberg - Mittelheide (Antrag 2)

zu 3.1) Erstaufforstung

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurgrundstück	Gesamtgröße (m ²)	davon Erstaufforstungsfläche (m ²)	ggf. Erstaufforstungs-genehmigung bereits vorhanden/ beantragt? (Aktenzeichen)	Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung	Maßnahmenummer
1	Schönfelde	1	107	20.932	81		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
2	Jänickendorf	1	151	28.446	731		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
3	Jänickendorf	1	205	24.938	102		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
4	Jänickendorf	1	32	95.670	11		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
5	Müncheberg	20	19	7.740	49		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
6	Müncheberg	20	50	248.005	1.623		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
7	Müncheberg	20	51	752.164	7		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
8	Müncheberg	20	56	21.951	45		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
9	Müncheberg	20	63	763	247		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
10	Müncheberg	20	65	24.631	317		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
11	Müncheberg	21	620	17.590	1.004		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
12	Müncheberg	21	623	10.640	231		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
13	Müncheberg	21	624	60.420	1.582		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
14	Müncheberg	21	627	22.300	471		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
15	Müncheberg	21	628	22.190	1.414		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
16	Müncheberg	21	629	21.650	1.000		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurgrundstück	Gesamtgröße (m²)	davon Erstaufforstungsfläche (m²)	ggf. Erstaufforstungs-genehmigung bereits vorhanden/ beantragt? (Aktenzeichen)	Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung	Maßnahmennummer
17	Müncheberg	21	630	56.700	1.637		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
18	Müncheberg	21	631	2.585	63		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
19	Müncheberg	21	632	52.590	2.302		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
20	Müncheberg	21	645	7.360	99		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
21	Müncheberg	21	646	265.780	13.101		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
22	Müncheberg	21	653	9.900	147		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
23	Müncheberg	21	654	9.910	81		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
24	Müncheberg	21	666	38.460	3.899		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
25	Müncheberg	21	667	4.005	52		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
26	Müncheberg	21	679	14.980	2.256		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
27	Müncheberg	21	680	14.965	2.508		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
28	Müncheberg	21	681	14.980	290		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
29	Müncheberg	21	682	14.970	13		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
30	Müncheberg	21	824	198.914	1.225		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
31	Müncheberg	21	825	541.211	1.251		Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen	A 1
32	Gielsdorf	1	870	185.679	4.339		Erstaufforstung	E 9
33	Lichtenow	1	101	61.640	16.262		Erstaufforstung	E 9
34	Rehfelde	4	76	19.320	19.320	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+14#161933/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020	Erstaufforstung	E 9
35	Rehfelde	4	73	26.000	26.000	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+15#161578/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020	Erstaufforstung	E 9

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurgrundstück	Gesamtgröße (m²)	davon Erstaufforstungsfläche (m²)	ggf. Erstaufforstungs-genehmigung bereits vorhanden/ beantragt? (Aktenzeichen)	Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung	Maßnahmenummer
36	Klosterdorf	5	2	16.489	15.896	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+3#149222/2020 EA-Bescheid vom 28.05.2020	Erstaufforstung	E 9
37	Alt Zeschdorf	1	187	66.900	41.100		Waldverbessernde Maßnahme (WU-1/187-2021)	E 8
26	Falkenhagen	3	264	192.412	2.000		Waldverbessernde Maßnahme (WU-3/267-2020)	E 7
38	Müncheberg	21	655	9.890	72		Waldumbau (WU-21/632-2020)	E 2
39	Müncheberg	21	656	9.930	623		Waldumbau (WU-21/632-2020)	E 2
40	Müncheberg	21	657	9.925	956		Waldumbau (WU-21/632-2020)	E 2
41	Müncheberg	21	658	10.000	377		Waldumbau (WU-21/632-2020)	E 2
42	Müncheberg	21	633	10.150	3.212		Waldumbau (WU-21/632-2020)	E 2
43	Müncheberg	21	632	52.590	3.253		Waldumbau (WU-21/632-2020)	E 2
44	Müncheberg	21	624	60.420	3.307		Waldumbau (WU-21/632-2020)	E 2
45	Müncheberg	21	664	14.815	6.182		Waldumbau (WU-21/646-2020)	E 1
46	Müncheberg	21	665	14.935	6.228		Waldumbau (WU-21/646-2020)	E 1
47	Müncheberg	21	666	38.430	1.510		Waldumbau (WU-21/646-2020)	E 1
48	Jänickendorf	1	151	28.446	133		Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)	E 3
49	Buckow	5	13	1.061.853	1.019		Waldrandgestaltung (WR-5/13-2020)	E 6
51	Buckow	5	119	140.740	517		Waldrandgestaltung (WR-5/119-2020)	E 5
53	Müncheberg	21	646	265.780	2.532		Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)	E 3
54	Müncheberg	21	666	38.430	453		Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)	E 3
55	Müncheberg	21	668	14.220	1.076		Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)	E 3
56	Müncheberg	21	670	14.210	405		Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)	E 3
57	Müncheberg	21	672	20.560	585		Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)	E 3
58	Müncheberg	21	624	60.420	2.165		Waldrandgestaltung (WR-21/646-2020)	E 4
59	Müncheberg	21	632	52.590	419		Waldrandgestaltung (WR-21/646-2020)	E 4
60	Müncheberg	21	646	265.780	1.868		Waldrandgestaltung (WR-21/646-2020)	E 4
61	Müncheberg	21	672	20.560	352		Waldrandgestaltung (WR-21/646-2020)	E 4
62	Müncheberg	21	673	10.240	72		Waldrandgestaltung (WR-21/646-2020)	E 4
Gesamtsumme:				162.234				

	Wiederaufforstung	gesamt:	37.839 m²
	Erstaufforstung	gesamt:	81.817 m²
	Waldumbau	gesamt:	68.821 m²
	Waldgestaltung	gesamt:	11.597 m²

A 1

Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. A 1 Ausgleichsmaßnahme Lage der Maßnahme: temporär in Anspruch genommenen Flächen; Gemarkung Münchberg, Flur 1, Flurstück 32, 151, 205, 107 Flur 20, Flurstück 63, 65, 19, 51, 50, Flur 21, Flurstück 620, 624, 627, 628, 629, 630, 632, 646, 666, 679, 667, 680, 652, 654, 824, 823, 623, 653, 825, 682, 631, 645, 681						
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen								
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG								
Beschreibung: B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)								
Umfang: Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)								
MASSNAHME								
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Wiederaufforstung kann ein Anteil der temporär beanspruchten Flächen kompensiert werden.								
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Bei den temporär in Anspruch genommenen Flächen (Blattablageflächen) erfolgt nach Abschluss der Arbeiten ggf. eine Wiederaufnahme der forstwirtschaftlichen Nutzung und somit der Rückführung der Flächen zum ursprünglichen Kiefernforst sowie ggf. eine zeitlich vorgelagerte tiefgründige Bodenlockerung. Somit wird vermieden, dass es durch den temporäre Flächen- und Biotopverlust (Kiefernforst) zu dauerhaften Beeinträchtigungen dieser Flächen kommt. Für die Pflanzungen sind gebietsheimische (autochthone) und standorttypische Gehölze zu verwenden. <i>Flächenvorbereitung</i> - chemische Vorbehandlung gegen Begleitvegetation nach Absprache vor Ort reihenweiser Einsatz des Bodenmeißels zum Aufbrechen der Pflugsohlenverdichtung (generell) <i>Zaunschutz (generell)</i> - Wildschutzzaun 2m hoch (rotwild- und hasensicher; durch vorhandenes Rotwild als Wechselwild) Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.								
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Pflanzungen sind gemäß DIN 18916 - Pflanzen und Pflanzarbeiten, die Pflege gemäß DIN 18919 - Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen, auszuführen. Es sind ein Jahr Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege vorzusehen. Es ist eine bedarfsgerechte Bewässerung in der Vegetationsperiode vorgesehen, damit die Verlustrate der gepflanzten Gehölze weitestgehend minimiert wird. Gehölze werden im Falle von Beschädigung, ungenügendem Austrieb, etc. geschnitten und auf Krankheits- und Schädlingsbefall überwacht. Zaunkontrolle: ständig; Mit Beendigung der Entwicklungspflege ggf. auch später werden die Verbiss- und Fegeschutzeinrichtungen entfernt. Gewährleistung: bis zum Errichten des Stadiums der „gesicherten Kultur“; Nachbesserung ab 15% Pflanzenausfall in der nächstfolgenden Pflanzperiode.								
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens								
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG								
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		ha Jetziger Eigentümer:						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		ha Dritter (Privat)						



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. A 1 Ausgleichsmaßnahme Lage der Maßnahme: temporär in Anspruch genommenen Flächen; Gemarkung Münchberg, Flur 1, Flurstück 32, 151, 205, 107 Flur 20, Flurstück 63, 65, 19, 51, 50, Flur 21, Flurstück 620, 624, 627, 628, 629, 630, 632, 646, 666, 679, 667, 680, 652, 654, 824, 823, 623, 653, 825, 682, 631, 645, 681
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen		
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	bleibt
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme		3,70 ha bleibt



E 1

Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E 1 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Münchberg, Flur 21, Flurstück 666, 664, 665						
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldumbau (WU-21/646-2020)								
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG								
Beschreibung: B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)								
MASSNAHME								
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch Waldumbaumaßnahmen werden höherwertige Biotope und faunistische Lebensräume geschaffen. Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.								
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die bisherige Waldstruktur setzt sich aus einem einschichtigen, lockeren Waldbestand aus 70 bis 90-jähriger Kiefer im Oberstand zusammen. Geplant ist ein Waldumbau bzw. ein Voranbau mit Laubgehölzen auf insgesamt 3,89 ha brutto (inkl. Gassen). Auf den Waldflächen werden insgesamt 7 Kleinstgatter angelegt. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbisssituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwilsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die vorherrschende Nährstoffklasse (Standort Z2) begründet sich eine gruppenweise Pflanzung mit Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>). Nach dem Zäunen der Fläche sind vor der Pflanzung die Kulturhemmnisse und Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) zu entfernen. Die Pflanzung erfolgt vollflächig in Gruppen im Pflanzabstand 1 m x 1,5 m, entspricht ca. 5.500 Pfl./ha. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Erhalt der Genehmigung für die Windkraftanlagen. Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung für die nächsten fünf Jahre notwendig. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.								
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung für die nächsten fünf Jahre notwendig.								
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens								
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG								
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	FB Müncheberg GbR						
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:						
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	FB Müncheberg GbR						
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: FB Müncheberg GbR						
Flächengröße der Maßnahme		1,40 ha						



E 2

Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. E 2 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Münchberg, Flur 21, Flurstück 632, 633, 624, 655-658						
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldumbau (WU-21/632-2020)								
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG								
Beschreibung: B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)								
Umfang: Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)								
MASSNAHME								
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch Waldumbaumaßnahmen werden höherwertige Biotope und faunistische Lebensräume geschaffen. Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.								
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die bisherige Waldstruktur setzt sich aus einem einschichtigen, lockeren Waldbestand aus 70-90 jähriger Kiefer im Oberstand zusammen. Geplant ist ein Waldumbau bzw. ein Voranbau mit Laubgehölzen auf insgesamt 1,42 ha. Auf den Waldflächen werden insgesamt 9 Kleinstgatter angelegt. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die vorherrschende Nährstoffklasse (Standort Z2) begründet sich eine gruppenweise Pflanzung mit Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>). Nach dem Zäunen der Fläche sind vor der Pflanzung die Kulturhemmnisse und Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) zu entfernen. Die Pflanzung erfolgt vollflächig in Gruppen im Pflanzabstand 1 m x 1,5 m, entspricht ca. 5.500 Pfl./ha. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Erhalt der Genehmigung für die Windkraftanlagen. Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung für die nächsten fünf Jahre notwendig. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.								
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung für die nächsten fünf Jahre notwendig.								
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens								
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG								
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	FB Müncheberg GbR						
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:						
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	FB Müncheberg GbR						
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:						
Flächengröße der Maßnahme	1,175 ha	FB Müncheberg GbR						



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E 3 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Münchberg, Flur 21, Flurstück 668, 666, 646, 627-630, 670, 672
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Bo: KV - Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (multifunktional) B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen (multifunktional) T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Teil-/Vollversiegelung: 69.944 m ² , dauerhafter Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)		
MASSNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Anpflanzung einer Heckenstruktur, Strauchstrukturen und Einzelbaumstrukturen werden höherwertige Biotope und faunistische Lebensräume geschaffen. Zudem werden durch die Pflanzungen ebenfalls die Bodenfunktionen des Maßnahmenstandortes aufge bessert (z.B. bessere Wasserdurchlässigkeit durch Auflockerung durch Wurzelwerk etc.). Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die bisherige Waldstruktur setzt sich aus einem einschichtigen, lockeren Waldbestand aus 80-jähriger Kiefer im Oberstand zusammen. Geplant ist an den Hauptwegen verschiedene Waldränder zu gestalten. Die Ränder werden abwechselnd mit Strauchstrukturen in einer Größe von 50 m Länge und 8 Meter Tiefe und Einzelbaumstrukturen (Bäume I. Ordnung) in Abstand von 15 m angelegt. Die Einzelflächen haben eine Größe von 400 m ² . Insgesamt werden 10 Waldränder in dieser Form angelegt, welche eine Gesamtgröße von 0,4 ha besitzen. Zwei Flächen an den Hauptwegen werden mit einer Heckenstruktur von insgesamt 55 m Länge und 8 m Tiefe bepflanzt (Gesamt: 0,088 ha). Entlang der östlich gelegenen Feldverbindung erstreckt sich eine Hecke mit 100 m Länge und 8 m Tiefe (0,08 ha). Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die vorherrschende Nährstoffklasse (Standort Z2) und den Lichtverhältnissen begründet sich eine Pflanzung mit Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eingriff. Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) und Hundsrose (<i>Rosa canina</i>). Nach dem Zäunen der Fläche sind vor der Pflanzung die Kulturhemmnisse und Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) zu entfernen. Die Pflanzung erfolgt vollflächig im Pflanzabstand 1,5 m x 1,5 m. Auf der gesamten Fläche werden weiterhin 55 Einzelbäume gepflanzt. Die Baumartenwahl liegt auf heimische, standortgerechte Arten wie Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) als Heistergröße. Als Verbisschutz werden Tubexhüllen und bei Bedarf Dreiböcke sowie Drahtschutz (nagesicher) verwendet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Erhalt der Genehmigung für die Windkraftanlagen. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung und ggf. Wässerungen für die nächsten zehn Jahre notwendig.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	FB Müncheberg GbR
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	FB Müncheberg GbR
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme	0,77 ha	FB Müncheberg GbR



E 4

Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. E 4 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Müncheberg, Flur 21, Flurstück 624, 632, 646, 672, 673						
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldrandgestaltung (WR-21/646-2020)								
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG								
Beschreibung: Bo: KV - Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (multifunktional) B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen (multifunktional) T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Teil-/Vollversiegelung: 69.944 m ² , dauerhafter Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)								
MASSNAHME								
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Anpflanzung von Gebüschstrukturen werden höherwertige Biotope und faunistische Lebensräume geschaffen. Zudem werden durch die Pflanzungen ebenfalls die Bodenfunktionen des Maßnahmenstandortes aufgebessert (z.B. bessere Wasserdurchlässigkeit durch Auflockerung durch Wurzelwerk etc.). Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.								
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die bisherige Waldstruktur setzt sich aus einem einschichtigen, lockeren Waldbestand aus 80-jähriger Kiefer im Oberstand zusammen. Geplant ist an den Zuwegungen verschiedene Waldränder zu gestalten. Die Ränder werden in einer Größe von 50 m Länge und 8 Meter Tiefe angelegt. Die Einzelflächen haben eine Größe von 400 m ² . Insgesamt werden 12 Waldränder in dieser Form angelegt, welche eine Gesamtgröße von 0,48 ha besitzen. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die vorherrschende Nährstoffklasse (Standort Z2) und den Lichtverhältnissen begründet sich eine Pflanzung mit Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eingriff. Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>) und Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>). Nach dem Zäunen der Fläche sind vor der Pflanzung die Kulturhemmnisse und Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) zu entfernen. Die Pflanzung erfolgt vollflächig im Pflanzabstand 1,5 m x 1,5 m. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Erhalt der Genehmigung für die Windkraftanlagen. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.								
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung für die nächsten fünf Jahre notwendig.								
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens								
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG								
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	FB Müncheberg GbR						
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:						
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	FB Müncheberg GbR						
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:						
Flächengröße der Maßnahme	0,48 ha	FB Müncheberg GbR						



E 5

Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. E 5 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Buckow, Flur 5, Flurstück 119						
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldrandgestaltung (WR-5/119-2020)								
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG								
Beschreibung: Bo: KV - Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (multifunktional) B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen (multifunktional) T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Teil-/Vollversiegelung: 69.944 m ² , dauerhafter Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)								
MASSNAHME								
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Anpflanzungen werden höherwertige Biotope und faunistische Lebensräume geschaffen. Zudem werden durch die Pflanzungen ebenfalls die Bodenfunktionen des Maßnahmenstandortes aufgebessert (z.B. bessere Wasserdurchlässigkeit durch Auflockerung durch Wurzelwerk etc.). Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.								
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Maßnahmenfläche befindet sich im Naturpark „Märkische Schweiz“. Die bisherige Waldstruktur setzte sich aus einem einschichtigen geschlossenen Weymouthkiefernbestand zusammen und drohte aufgrund Schädlingsbefall abzusterben. Der Bestand wurde vorzeitig abgetrieben und soll nun zu einem klimastabilen Mischbestand mit Waldrand umgestaltet werden. Geplant ist ein, die Waldumbaufläche nach Osten schützender Waldrand auf einer Fläche von 500 m ² . Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die vorherrschende Nährstoffklasse (Standort Z2) und den eingetretenen Freiflächencharakter begründet sich eine Pflanzung mit Gemeiner Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), Besenginster (<i>Cytisus scorpiarius</i>) und Weinrose (<i>Rosa rubiginosa</i>). Die Pflanzung erfolgt vollflächig im Pflanzabstand 1,5 m x 1,5 m, entspricht ca. 4.444 Pfl./ha. Eine Räumung der Fläche und eine Bodenvorbereitung sind erforderlich. Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Genehmigungserteilung, frühestens im Okt 2020. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.								
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung und bedarfsabhängiger Wässerung für die nächsten fünf Jahre notwendig.								
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens								
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG								
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Dritter (Privat)						
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:						
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	bleibt						
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:						
Flächengröße der Maßnahme	0,05 ha	bleibt						



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E 6 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Buckow, Flur 5, Flurstück 13						
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldrandgestaltung (WR-5/13-2020)								
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG								
Beschreibung: Bo: KV - Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (multifunktional) B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen (multifunktional) T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Teil-/Vollversiegelung: 69.944 m ² , dauerhafter Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)								
MASSNAHME								
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Pflanzungen werden die Bodenfunktionen des Maßnahmenstandortes aufge bessert (z.B. bessere Wasserdurchlässigkeit durch Auflockerung durch Wurzelwerk etc.). Zudem werden durch Anpflanzungen ebenfalls höherwertige faunistische Lebensräume geschaffen. Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.								
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Maßnahmenfläche befindet sich im Naturpark „Märkische Schweiz“. Die bisherige Waldstruktur setzt sich aus einem einschichtigen, lockeren Waldbestand aus 90-jähriger Kiefer im Oberstand zusammen, welche bereits vor circa 10 Jahren umgebaut wurde. Geplant ist ein, die Waldumbaufläche schützender Waldrand auf einer Fläche von 1.000 m ² . Durch die Nähe zu den Rathseewiesen ist hier mit einer erheblichen Biotopverbesserung zu rechnen. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die vorherrschende Nährstoffklasse (Standort M2) und der Nähe zur Rathseewiese sowie den bestehenden Überschirmungsprozenten begründet sich eine Pflanzung mit Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) und Hirsch-Holunder (<i>Sambucus racemose</i>). Die Pflanzung erfolgt vollflächig im Pflanzabstand 1,5 m x 1,5 m, entspricht ca. 4.444 Pfl./ha. Eine Holzernte zur Herstellung angepasster Lichtverhältnisse erfolgt im September 2020. Die Umsetzung der Maßnahme selbst erfolgt nach Genehmigungserteilung, frühestens im Okt. 2020. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.								
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Im Nachgang der Pflanzung ist eine jährliche Begleitwuchsregulierung und bedarfsabhängige Wässerung für die nächsten fünf Jahre notwendig.								
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens								
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG								
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Dritter (Privat)						
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:						
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	bleibt						
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:						
Flächengröße der Maßnahme	0,10 ha	bleibt						



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 1	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E 7 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Falkenhagen, Flur 3, Flurstück 264
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldverbessernde Maßnahme (WU-3/267-2020)		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Bo: KV - Versiegelung und Teilversiegelung von Böden B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Teil-/Vollversiegelung: 63.144 m ² , dauerhafter Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.401 m ² (multifunktional)		
MASSNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Entfernung der Neophyten und Initialpflanzungen werden die Bodenfunktionen des Maßnahmenstandortes aufgebessert (z.B. bessere Wasserdurchlässigkeit durch Auflockerung durch Wurzelwerk etc.). Zudem werden durch Anpflanzungen ebenfalls höherwertige faunistische Lebensräume geschaffen. Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die geplante Fläche befindet sich im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ südwestlich von Falkenhagen (Mark), im Landkreis Märkisch-Oderland, in Brandenburg. Die Fläche (Kennzeichnungs-nr. NF17002-3552SW0068) ist im FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Matheswall, Schmielen- und Gabelsee (EU-Nr. DE 3551-301) als Entwicklungsfläche gekennzeichnet. Momentan setzt sich der Bestand aus 120-jähriger Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) (30%), 100-jähriger Gemeiner Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) (30%) und 80-jähriger Robinie (<i>Robinia pseudoacarcia</i>) (30%) als Hauptbaumarten zusammen. Eine vorhandene Mischbaumart ist der Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), welcher in den kommenden Jahren stark im Hauptbestand einwachsen wird. Im Unterwuchs befindet sich neben dem Bergahorn vor allem die Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) (80%), welche als invasive Art zu klassifizieren ist. Diese reicht horstweise sogar in den Unterstand. Die Spätblühende Traubenkirsche verjüngt sich neben seltenen Hainbuchen (<i>Carpinus betulus</i>) (2%) sogar stärker als der Bergahorn. Bei fehlendem Eingreifen wird der Bestand zukünftig durch den Bergahorn und die Spätblühende Traubenkirsche ausgedunkelt werden, sodass die bereits wenig vertretene Eichen in den größten Teilen verloren geht. Da sich die Spätblühende Traubenkirsche generativ durch Endochorie und vegetativ durch Wurzelbrut schneller als andere Baumarten verjüngt, wird sie bei fehlendem Eingriff in den kommenden Jahren flächig vertreten sein bzw. auf andere, noch nicht betroffene Bestände übergreifen. Durch das Übergreifen der Spätblühenden Traubenkirsche wird die Arten- und Biodiversität stark eingeschränkt bzw. vollständig verdrängt werden. Daher ist eine Entfernung des Neophyts zum Erhalt aller Funktionen des Naturschutzgebietes dringend erforderlich. Der ökologische Wert der Fläche kann durch eine Verbesserung der einheimischen Baumartenzusammensetzung und die Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170) gesteigert werden. Zur Schaffung eines stabilen, standortgerechten Waldes unter Berücksichtigung der ökologischen Leistungsfähigkeit und des Klimawandels ist eine waldverbessernde Maßnahme auf insgesamt 12,442 ha vorgesehen, wovon hier in diesem Vorhaben anteilig 4.400 m ² umgesetzt werden. Die aufwendige Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche wird auf der gesamten Fläche durchgeführt. Bis zur Überführung in einen sicheren Bestand bedarf es motormanuelle Pflegegänge in einem vierteljährlichen Tonus über 6 Jahre. In den bestehenden Lichtlöchern werden aktiv Pflanzungen vorgenommen. Insgesamt werden 4 Teilflächen mit einer Größe von 1.500 m ² (30m x 50m) und 3 Teilflächen mit einer Größe von 3.000 m ² (60m x 50m) bepflanzt. Bedingt durch die Wilddichte und der Verbisssituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Die Ausbringung von zertifizierten, heimischen Pflanzen erfolgt im Verband von 1m x 1,5m, (ca. 5.500 Pflanzen/ha). Angepasst an die standörtlichen Verhältnisse werden folgende Baumarten gepflanzt: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) (15%), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) (15%) und Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) (70%). Die Mischung findet in allen Teilflächen gleichermaßen statt. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Für die Pflanzungen ist eine Anwuchs- bzw. Erfolgsrate von min. 70% als ausreichend anzusehen. Bis zur Überführung in einen sicheren Bestand bedarf es motormanuelle Pflegegänge in einem vierteljährlichen Tonus über 6 Jahre.		



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 1		MAßNAHMEN- BLATT		Maßnahmen-Nr. E 7 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Falkenhagen, Flur 3, Flurstück 264	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldverbessernde Maßnahme (WU-3/267-2020)					
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens					
BEEINTRÄCHTIGUNG:		<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert			
		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar			
		<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar			
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		ha	Jetziger Eigentümer:		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		ha	Dritter (Privat)		
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme		ha	Künftiger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		ha	bleibt		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
Flächengröße der Maßnahme		0,20 ha	bleibt		



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E 8 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstück 187
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldverbessernde Maßnahme (WU-1/187-2021)		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Bo: KV - Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (multifunktional) B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen (multifunktional) T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Teil-/Vollversiegelung: 69.944 m ² , dauerhafter Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)		
MASSNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Entfernung der Neophyten und Initialpflanzungen werden die Bodenfunktionen des Maßnahmenstandortes aufgebessert (z.B. bessere Wasserdurchlässigkeit durch Auflockerung durch Wurzelwerk etc.). Zudem werden durch Anpflanzungen ebenfalls höherwertige faunistische Lebensräume geschaffen. Damit können die entstandenen Konflikte multifunktional kompensiert werden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die geplante Fläche befindet sich im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „Treplin – Alt Zeschdorfer Fließtal“ westlich von Falkenhagen (Mark), im Landkreis Märkisch-Oderland, in Brandenburg. Die Maßnahme ist auf dem Flurstück 187, Flur 1, in der Gemarkung Alt Zeschdorf geplant. Momentan besteht der Oberstand aus abgängiger, 84-jähriger Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) (100 %) und einem Unter- bzw. Zwischenstand aus Spätblühender Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) (100%). Mischbaumarten mit einem Anteil >3 % sind nicht vorhanden. Die im Unterwuchs und Zwischenstand befindliche Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>), welche als invasive Art zu klassifizieren ist, verjüngt sich auf einer Teilfläche des Flurstückes 187 konkurrenzlos. Bei fehlendem Eingreifen wird der Bestand zukünftig die Spätblühende Traubenkirsche ausgedunkelt werden, sodass eine mögliche Baumartenmischung natürlich nicht möglich ist. Da sich die Spätblühende Traubenkirsche generativ durch Endochorie und vegetativ durch Wurzelbrut schneller als andere Baumarten verjüngt, wird sie bei fehlendem Eingriff in den kommenden Jahren flächig vertreten sein bzw. auf andere, noch nicht betroffene Bestände übergreifen. Durch das Übergreifen der Spätblühenden Traubenkirsche wird die Arten- und Biodiversität stark eingeschränkt bzw. vollständig verdrängt werden. Daher ist eine Entfernung des Neophyts zum Erhalt aller Funktionen des Naturschutzgebietes dringend erforderlich. Der ökologische Wert der Fläche kann durch eine Verbesserung der einheimischen Baumartenzusammensetzung und die Entwicklung eines Stieleichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9160) gesteigert werden. Zur Schaffung eines stabilen, standortgerechten Waldes unter Berücksichtigung der ökologischen Leistungsfähigkeit und des Klimawandels ist eine waldverbessernde Maßnahme auf insgesamt 2,05 ha vorgesehen. Die aufwendige Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche wird auf der gesamten Fläche durchgeführt. Bis zur Überführung in einen sicheren Bestand bedarf es motormanuelle Pflegegänge in einem vierteljährlichen Tonus über 6 Jahre. Auf der Teilfläche von 2,05 ha werden aktiv Pflanzungen vorgenommen. Bedingt durch die Wilddichte und die Verbissituation ist ein Kulturschutz in Form eines rotwilsicheren Zaunes unumgänglich. Die Ausbringung von zertifizierten, heimischen Pflanzen erfolgt im Verband von 1m x 1,5m, (ca. 5.500 Pflanzen/ha). Angepasst an die standörtlichen Verhältnisse werden folgende Baumarten gepflanzt: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) (15%), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) (15%) und Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) (70%). Die geplanten Maßnahmen sind unabhängig geplant, da es keinen FFH-Managementplan gibt. Die Auswahl des Lebensraumtypes erfolgte durch die bereits vorherrschende Vegetation. Alternativ können Edellaubgehölze den Lebensraumtypes 9160 ergänzen bzw. vollständig ersetzen. Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Für die Pflanzungen ist eine Anwuchs- bzw. Erfolgsrate von min. 70% als ausreichend anzusehen. Bis zur Überführung in einen sicheren Bestand bedarf es motormanuelle Pflegegänge in einem vierteljährlichen Tonus über 6 Jahre.		



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E 8 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstück 187
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldverbessernde Maßnahme (WU-1/187-2021)		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Dritter (Privat)
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	bleibt
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme		4,11 ha bleibt

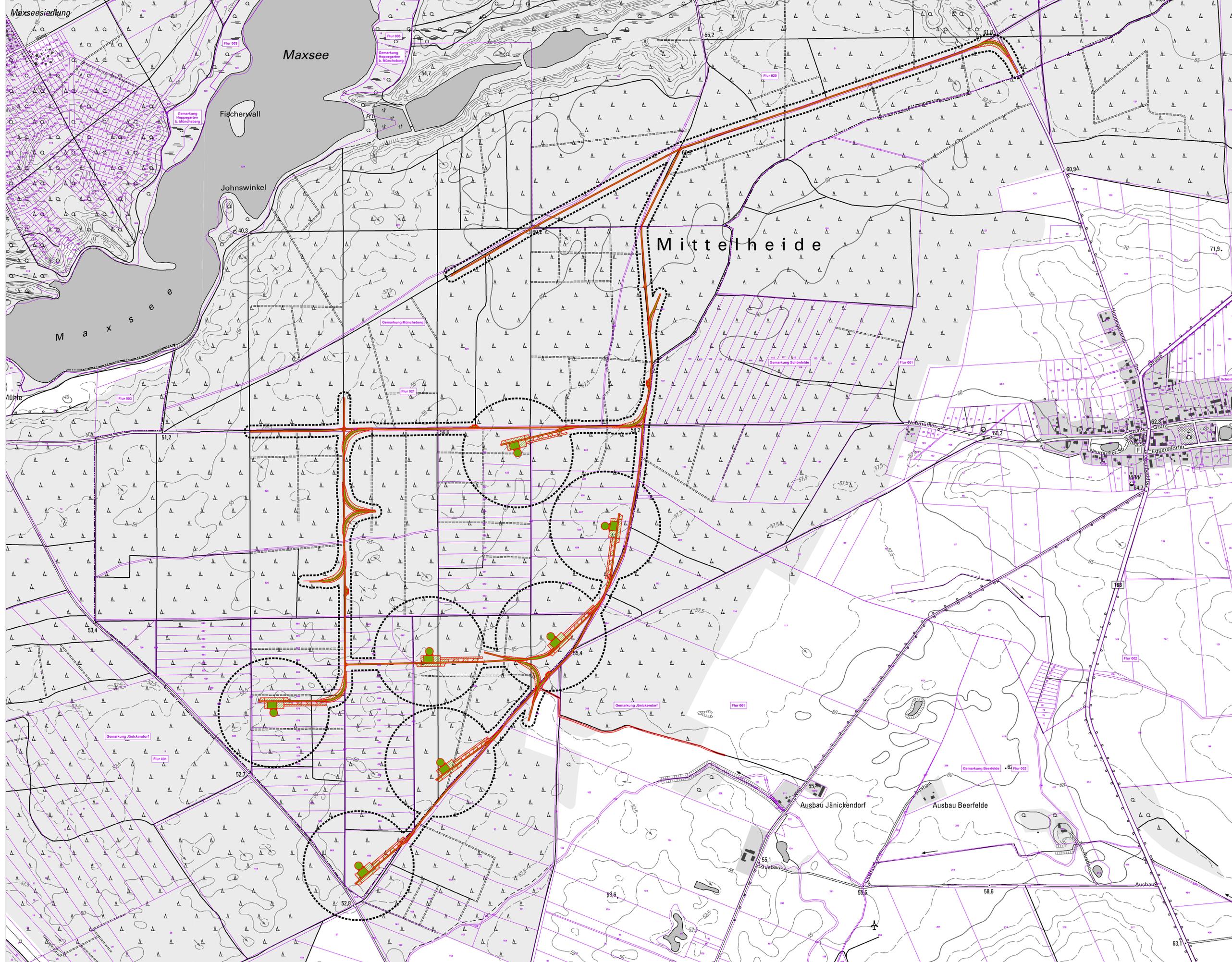


Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. E 9 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Rehfelde, Flur 4, Flurstück 73, 76 Gemarkung Lichtenow, Flur 1, Flurstück 101 Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 870 Klosterdorf, Flur 5, Flurstück 2																
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung																		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG																		
Beschreibung: B: K 1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen T: K 2 - Verlust von Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung (multifunktional) (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Biotopverlust und Verlust Lebensräumen von Tieren allgemeiner Bedeutung: 89.127 m ² (multifunktional)																		
MASSNAHME																		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Ersatzaufforstung werden die anlagebedingten Verluste der Waldbiotope kompensiert.																		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Auf dem Flurgrundstück 2 der Flur 5 in der Gemarkung Klosterdorf und auf den Flurgrundstücken 73, 76 der Flur 4 in der Gemarkung Rehfelde handelt es sich um Ackerflächen, auf denen die Erstaufforstungsmaßnahmen umgesetzt werden. Eine Genehmigung für Gemarkungen Rehfelde und Klosterdorf für die Erstaufforstung liegt bereits vor. Die weiteren befinden sich im Verfahren.																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Gemarkung</th> <th style="width: 10%;">Flur</th> <th style="width: 15%;">Flurgrundstück</th> <th style="width: 60%;">Erstaufforstungsgenehmigung (Aktenzeichen)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rehfelde</td> <td>4</td> <td>73</td> <td>LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+15#161578/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020</td> </tr> <tr> <td>Rehfelde</td> <td>4</td> <td>76</td> <td>LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+14#161933/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020</td> </tr> <tr> <td>Klosterdorf</td> <td>5</td> <td>2</td> <td>LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+3#149222/2020 EA-Bescheid vom 28.05.2020</td> </tr> </tbody> </table>			Gemarkung	Flur	Flurgrundstück	Erstaufforstungsgenehmigung (Aktenzeichen)	Rehfelde	4	73	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+15#161578/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020	Rehfelde	4	76	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+14#161933/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020	Klosterdorf	5	2	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+3#149222/2020 EA-Bescheid vom 28.05.2020
Gemarkung	Flur	Flurgrundstück	Erstaufforstungsgenehmigung (Aktenzeichen)															
Rehfelde	4	73	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+15#161578/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020															
Rehfelde	4	76	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+14#161933/2020 EA-Bescheid vom 11.06.2020															
Klosterdorf	5	2	LFB_SEWA_Obf-WA-3600/815+3#149222/2020 EA-Bescheid vom 28.05.2020															
Für die Pflanzungen sind gebietsheimische (autochthone) und standorttypische Gehölze zu verwenden. <i>Flächenvorbereitung</i> - chemische Vorbehandlung gegen Begleitvegetation nach Absprache vor Ort reihenweiser Einsatz des Bodenmeißels zum Aufbrechen der Pflugsohlenverdichtung (generell) <i>Zaunschutz (generell)</i> - Wildschutzzaun 2m hoch (rotwild- und hasensicher; durch vorhandenes Rotwild als Wechselwild) <i>Mäusebekämpfung (biologisch; generell)</i> - Errichtung von 5 Sitzkrücken/ ha aus Hartholz, Mindesthöhe 3 m Die Ausführung der Pflanzung und Kontrollen sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.																		
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Pflanzungen sind gemäß DIN 18916 - Pflanzen und Pflanzarbeiten, die Pflege gemäß DIN 18919 - Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen, auszuführen. Es sind ein Jahr Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege vorzusehen. Es ist eine bedarfsgerechte Bewässerung in der Vegetationsperiode vorgesehen, damit die Verlustrate der gepflanzten Gehölze weitestgehend minimiert wird. Gehölze werden im Falle von Beschädigung, ungenügendem Austrieb, etc. geschnitten und auf Krankheits- und Schädlingsbefall überwacht. Zaunkontrolle: ständig Gewährleistung: bis zum Errichten des Stadiums der „gesicherten Kultur“; Nachbesserung ab 15% Pflanzenausfall in der nächstfolgenden Pflanzperiode.																		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens																		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar										
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert																	
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar																	
<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar																	



Vorhabenträger: Naturwind Potsdam GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Müncheberg-Mittelheide – Antrag 2	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E 9 Ersatzmaßnahme Lage der Maßnahme: Gemarkung Rehfelde, Flur 4, Flurstück 73, 76 Gemarkung Lichtenow, Flur 1, Flurstück 101 Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 870 Klosterdorf, Flur 5, Flurstück 2
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Dritter (Privat)
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	bleibt
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme		8,25 ha bleibt





Windpark Müncheberg - Mittelheide (Antrag 2)
Waldumwandlung
 Karte 1: Katasterkarte mit Darstellung der Umwandlungsflächen

Maßnahmen

- Umwandlungsflächen dauerhaft
- Umwandlungsflächen temporär

Vorhaben

- Vorfahrflächen

sonstige Informationen

- Umfahrungsräum 300 m Radius + 50 m um Zuwegungen
- Flurstückgrenze mit Nr.

© Geobasisdaten: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Auftraggeber: **natur wind** Naturwind Potsdam GmbH
 Hegelallee 41
 14467 Potsdam

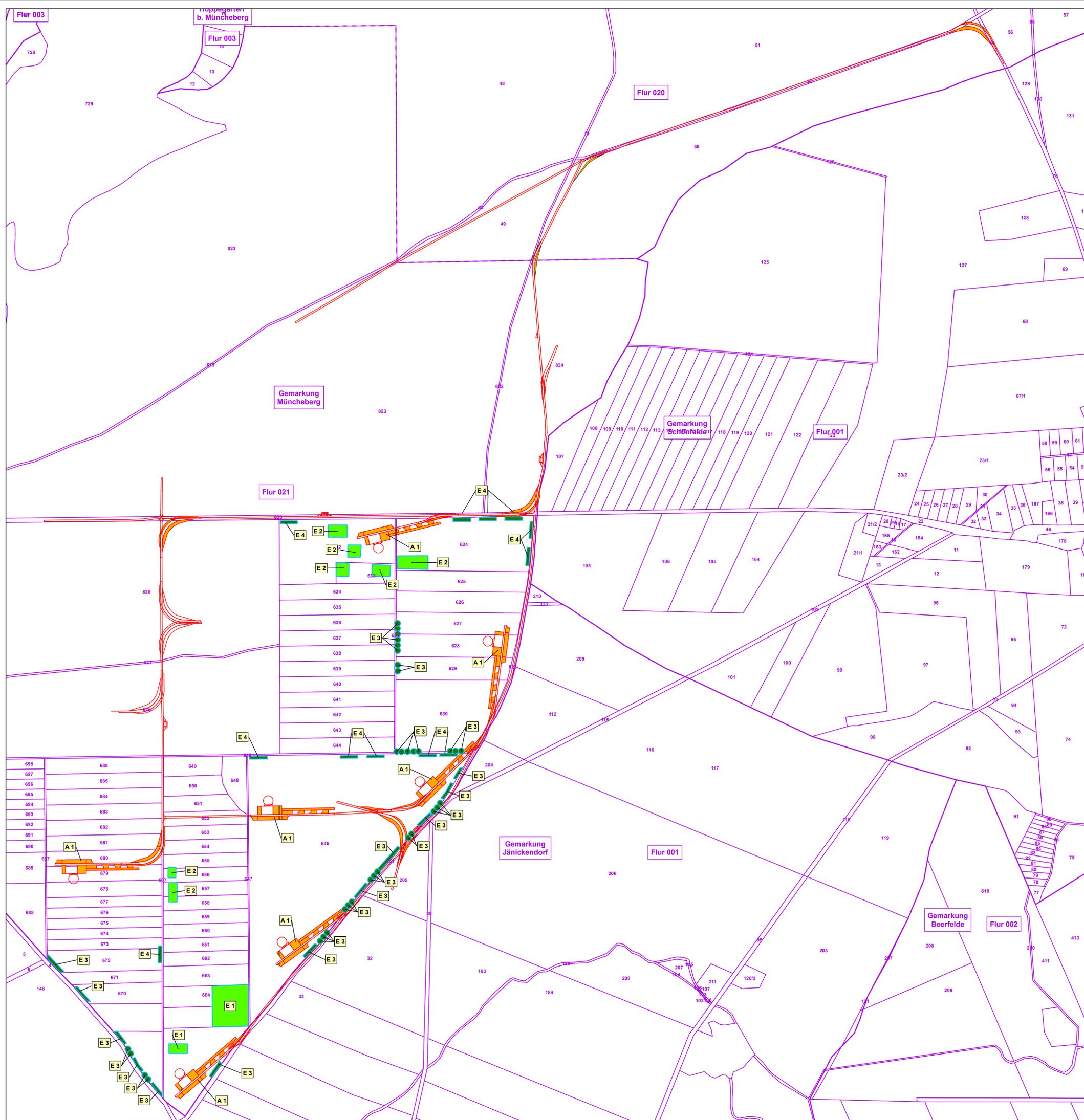
Auftraggeber: **FROELICH & SPORBECK**
 UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
 F. 030 451 91 70-0 | G. 030 451 91 70-1
 F. 030 451 91 70-2 | www.froelich-sporbeck.de
 Fachbereich: 07 | 1000 Potsdam

Projekt: **Windpark Müncheberg - Mittelheide (Antrag 2)**
 Waldumwandlung

Karte 1: **Katasterkarte mit Darstellung der Umwandlungsfläche**

Maßstab	Blattmaß	Luftbild
1:1000	D40x50	E115 09
Maßstab	090203	Titel
Geometrie	090203	Art
geprüft	090203	Gr

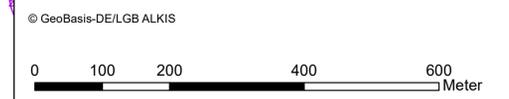
Phase: Genehmigung
 Proj. Nr.: BB 150/15



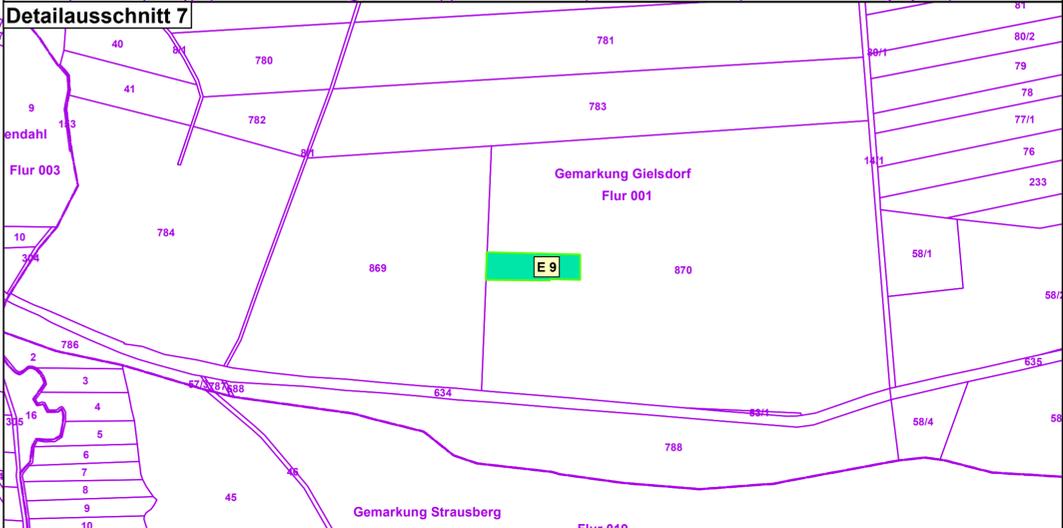
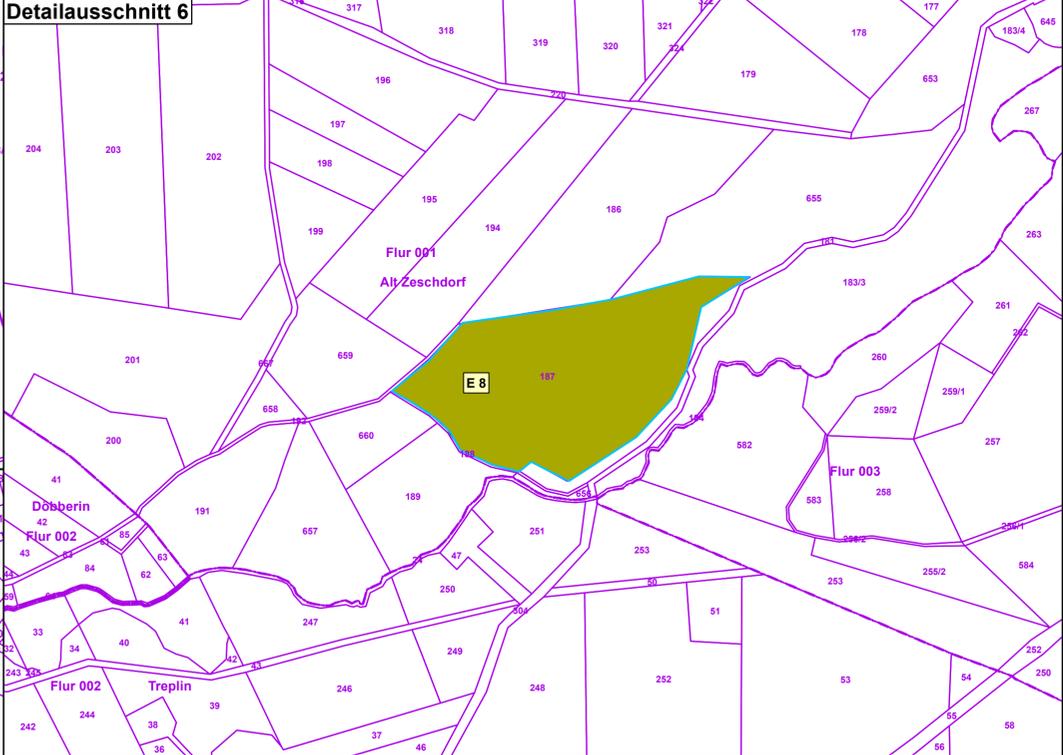
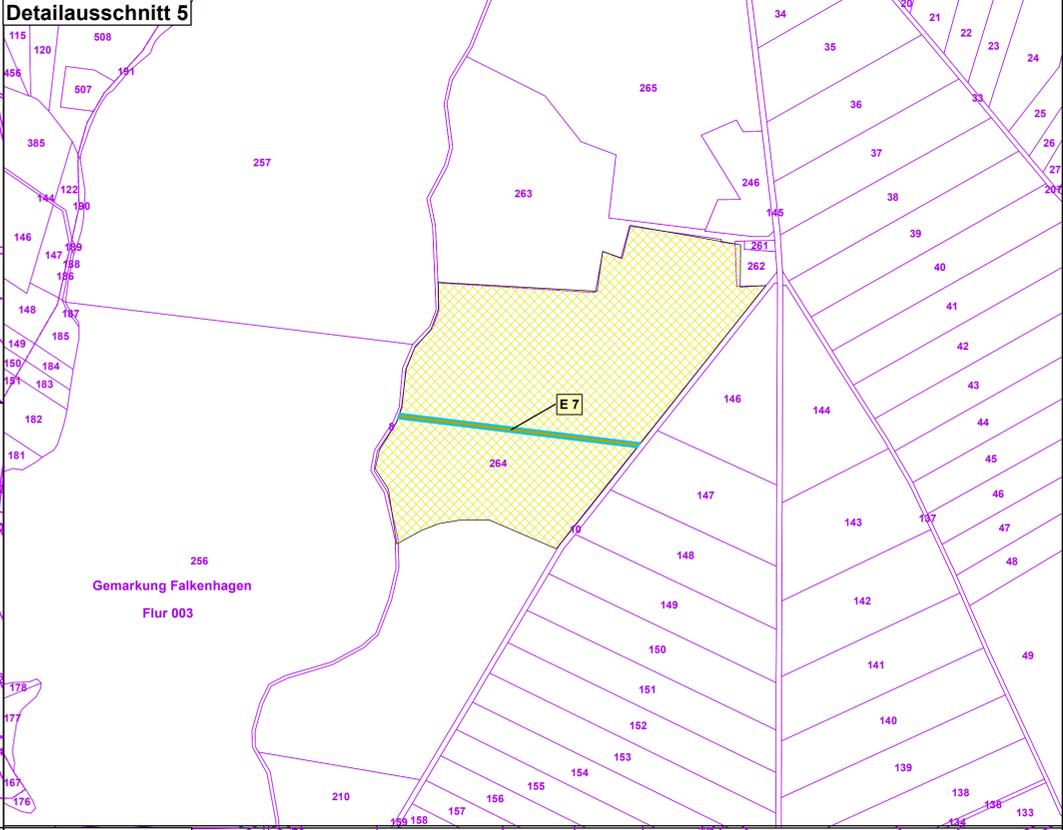
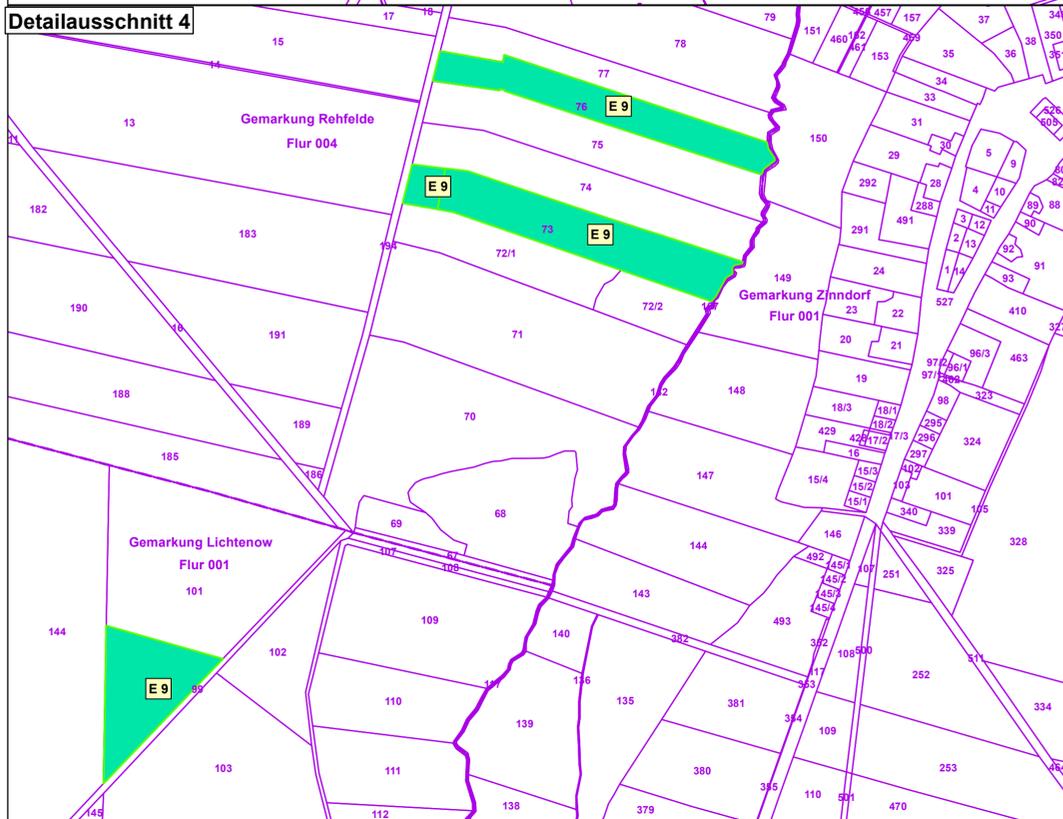
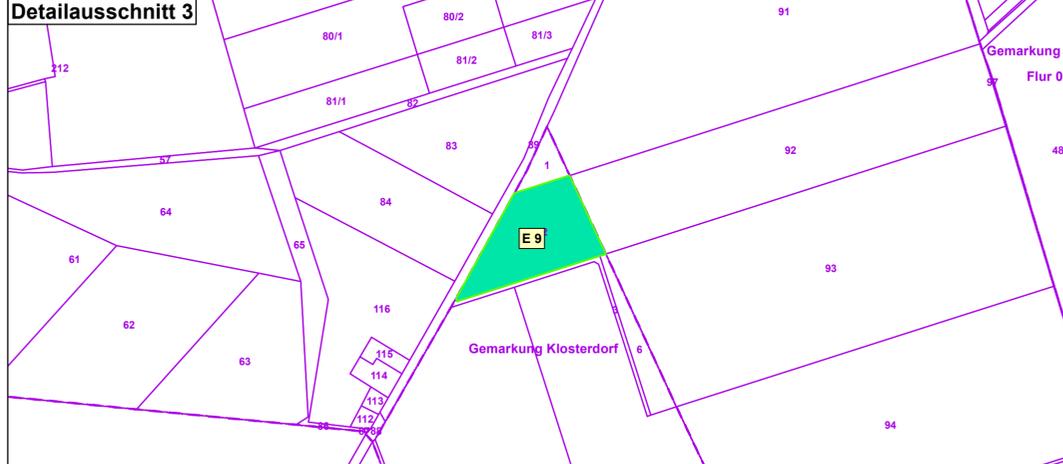
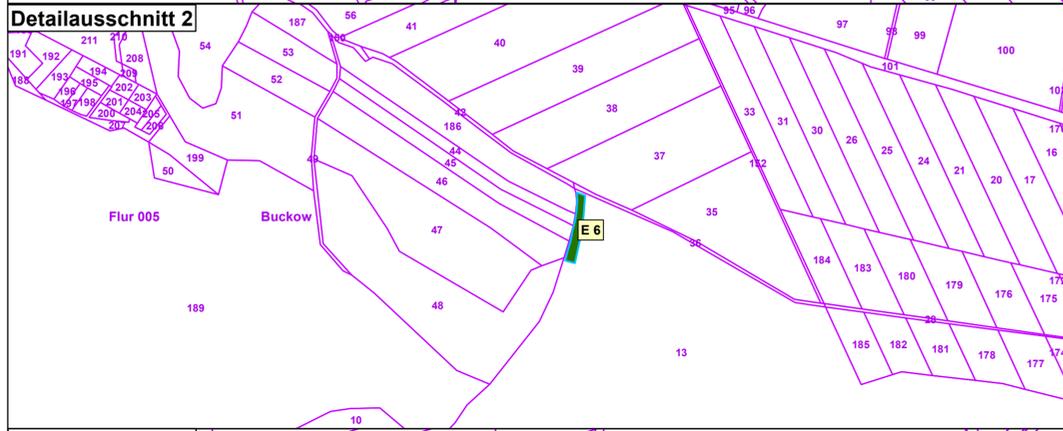
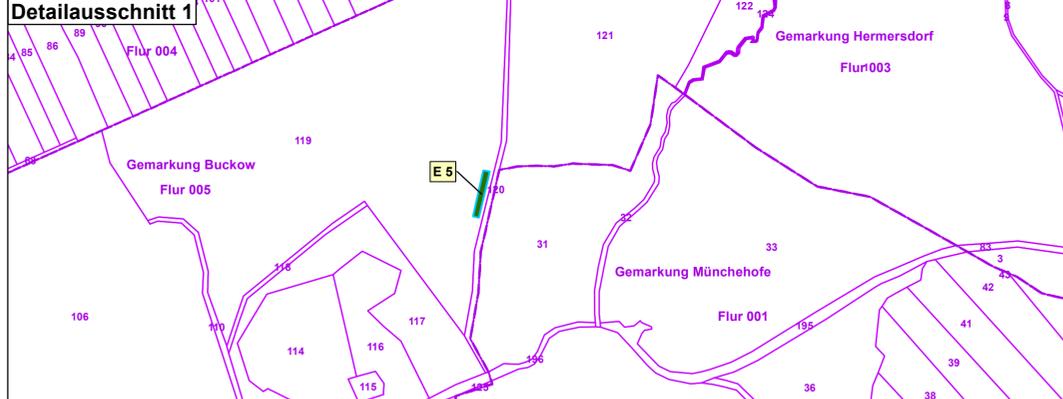
Windpark Müncheberg-Mittelheide (Antrag 2)

Karte 2: Maßnahmen eingriffsnah

- Vorhaben**
- geplantes Vorhaben / technische Planung
- Maßnahmen**
- Wiederherstellung (Wiederaufforstung) der ursprünglichen Landnutzung auf temporär beanspruchten Flächen (A 1)
 - Waldumbau (E 1, E 2)
 - E 1: Waldumbau (WU-21/646-2020)
 - E 2: Waldumbau (WU-21/632-2020)
 - Waldrandgestaltung (E 4, E 5)
 - E 3: Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)
 - E 4: Waldrandgestaltung (WR-21/646-2020)
 - Waldrandgestaltung (Einzelbaum / Baumgruppe) (E 3)
 - E 3: Waldrandgestaltung (WR-21/666-2020)
- A 1** Maßnahmenummer
- 172** Flurstücksgrenze mit Nr.



Auftraggeber  Naturwind Potsdam GmbH Hegelallee 41 14467 Potsdam																
Auftragnehmer  FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG <small>Moderation Potsdam</small> +49 331 70279-0 froelich@furner.de +49 331 70279-19 www.froelich-sporbeck.de <small>Tuchmacherstr. 47 • 14462 Potsdam</small>																
Projekt Windpark Müncheberg-Mittelheide (Antrag 2) Waldumwandlung	Karte 2: Maßnahmen eingriffsnah															
Phase: Vorplanung Proj.-Nr.: BB-193015	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßstab</th> <th>Höhenbezug</th> <th>Lagebezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1:5.000</td> <td>DHN 92</td> <td>ETRS 89</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>09/2023</td> <td>Two</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>09/2023</td> <td>Ek</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>09/2023</td> <td>Ga</td> </tr> </tbody> </table>	Maßstab	Höhenbezug	Lagebezug	1:5.000	DHN 92	ETRS 89	bearbeitet	09/2023	Two	gezeichnet	09/2023	Ek	geprüft	09/2023	Ga
Maßstab	Höhenbezug	Lagebezug														
1:5.000	DHN 92	ETRS 89														
bearbeitet	09/2023	Two														
gezeichnet	09/2023	Ek														
geprüft	09/2023	Ga														



Windpark Müncheberg-Mittelheide (Antrag 2)

Karte 3: Maßnahmen eingriffsfern

Maßnahmen

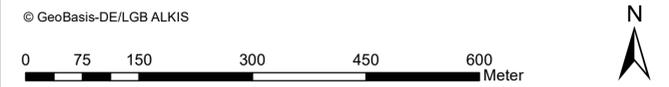
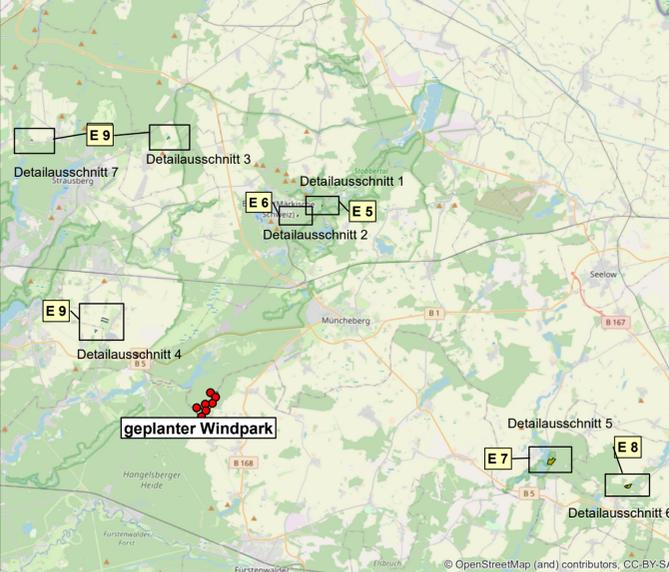
- Waldrandgestaltung (E 5: Waldrandgestaltung (WR-5/119-2020)) (E 6: Waldrandgestaltung (WR-5/13-2020))
- Erstaufforstung (E 9)
- Waldverbessernde Maßnahmen (E 7: Waldverbessernde Maßnahmen (WU-3/267-2020)) (E 8: Waldverbessernde Maßnahmen (WU-1/187-2021))

E 5 Maßnahmennummer

172 Flurstücksgrenze mit Nr.

Waldverbessernde Maßnahmen (WU-3/267-2020) Gesamtflächengröße 4,11 ha; Anteilig werden 0,2 ha im Antrag 2 angerechnet.

Übersicht Lage der Maßnahmen zum geplanten Windpark



Auftraggeber Naturwind Potsdam GmbH Hegelallee 41 14467 Potsdam																
Auftragnehmer FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG <small>Vollständiger Service</small> T +49 331 70179-0 potsdam@furmwind.de F +49 331 70179-19 www.froelich-sporbeck.de Tuchmacherstr. 47 • 14463 Potsdam																
Projekt Windpark Müncheberg-Mittelheide (Antrag 2) Waldumwandlung	Karte 3: Maßnahmen eingriffsfern															
Phase Vorplanung Proj.-Nr. BB-193015	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßstab</th> <th>Höhenbezug</th> <th>Lagebezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1:5.000</td> <td>DHDN 92</td> <td>ETRS 89</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>09/2023</td> <td>Two</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>09/2023</td> <td>EX</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>09/2023</td> <td>Gla</td> </tr> </tbody> </table>	Maßstab	Höhenbezug	Lagebezug	1:5.000	DHDN 92	ETRS 89	bearbeitet	09/2023	Two	gezeichnet	09/2023	EX	geprüft	09/2023	Gla
Maßstab	Höhenbezug	Lagebezug														
1:5.000	DHDN 92	ETRS 89														
bearbeitet	09/2023	Two														
gezeichnet	09/2023	EX														
geprüft	09/2023	Gla														